

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 5 – Änderung Landesmeldegesetz

Dazu sagt die innen- und rechtspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Irene Fröhlich:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 111.04 / 11.03.2004**

## Ein weiterer Schritt zum e-government

Der vorliegende Entwurf zur Änderung – so hat man mir erzählt - wurde vor der Weiterleitung an das Parlament mit dem Datenschutzzentrum abgestimmt. Das ist ein vernünftiges Verfahren, das hier ausdrücklich gelobt werden sollte. Was hat der Entwurf weiterhin zu bieten?

Es wird ernst gemacht mit der Beseitigung überflüssiger Normen. Das sind nicht immer ganze Gesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften, die gestrichen werden können. Manchmal – wie in diesem Fall – wird überflüssige Bürokratie auch dadurch bereinigt, dass ein Gesetz einfach mal daraufhin durchforstet wird, welche einzelnen Paragraphen überflüssig geworden sind. In diesem Fall sind das die Regelungen zu Abmeldungen und zur Mitwirkungspflicht der Vermieter.

Die wesentlichste Neuerung ist aber sicherlich die weitere große Schritt zum e-government. Die fortschreitende Nutzung der Informationstechnologie in der öffentlichen Verwaltung kommt in diesem Fall ganz besonders augenscheinlich den Bürgerinnen und Bürgern zunutze.

Effektivere und bürgernahere Verwaltung kann oft dadurch erreicht werden, dass deren elektronisches Dienstleistungsangebot verbessert wird. Im Vordergrund sollte dabei Information, Kommunikation und Beratung stehen.

Erst in zweiter Linie sind die aus technischer Sicht erheblich schwieriger zu lösenden Aufgaben, rechtsverbindlicher elektronischer Verwaltungsverfahren, z.B. unter Einsatz digitaler Signaturen, zu verwirklichen. Es hat sich gezeigt, dass die Standards des Signaturgesetzes für viele Verfahren zu anspruchsvoll sind.

Die Teilnahme größerer Bevölkerungskreise am e-government ist ohnehin kein kurzfristig zu erreichendes Ziel.

Angesichts der Schwierigkeiten mit der Signatur nach dem Signaturgesetz begrüße ich die flexiblen Lösungen, die in diesem Entwurf hinsichtlich der Datensicherung gefunden wurden.

Lediglich bei Ummeldungen muss aufgrund des Melderechtsrahmengesetzes noch auf das Signaturgesetz Bezug genommen werden. Ansonsten wird das Ziel einer sicheren Datenübertragung vorgegeben.

Ein ähnliches Hintertürchen zu anderen Signaturstandards hat die Landesregierung sich bereits in dem Entwurf zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes geöffnet. Jener sieht vor, auch andere Standards als die des Signaturgesetzes zulassen zu können. Beide Regelungen sind ganz in unserem Sinne.

\*\*\*